

Fragen und Antworten zur jährlichen BLSV-Bestandserhebung

**Die Bestandserhebung findet ab Januar 2025
über **verein360** statt!**

Tipp! Um verein360 optimal nutzen zu können verwendest du am besten
Mozilla Firefox oder Google Chrome.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Datenupload	3
Datenpflege & Mitgliederverwaltung	6
Vereinsdaten	6
bayernsport	7
Freiwillige Ehrenamtsversicherung	7
Rechnungsstellung	8

Allgemeines

? Was ist die Bestandserhebung?

Die Jahresmeldung der Vereine, bei der alle Vereinsmitglieder, unabhängig von ihrem Alter und von ihrem Status (aktiv/passiv) im Verein, an den BLSV gemeldet werden.

? Warum muss eine Bestandserhebung abgegeben werden?

Die fristgerechte Meldung der Vereinsmitglieder an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. ist gleichermaßen für den Verband wie für den Verein von größter Bedeutung. Sie entspricht den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des BLSV und den Vereinbarungen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Im Einvernehmen mit den Landessportbünden und den Spitzenverbänden auf Bundesebene sind Vereinsmitglieder bundesweit ausschließlich online und namentlich zu melden. Durch die Meldung der Vereinsmitglieder an den BLSV erhalten diese den Versicherungsschutz der ARAG-Sportversicherung für das laufende Jahr und die Vereinsmitgliedschaft im BLSV bleibt bestehen.

? In welchem Zeitraum kann ich die Bestandserhebung abgeben?

Ab 01. Januar bis 31. Januar des laufenden Jahres.

? Warum werden den Sportfachverbänden die gemeldeten Zahlen der Vereine zur Verfügung gestellt?

Unter §5 (1) der BLSV-Satzung heißt es: *Die Verwirklichung der Verbandsaufgaben erfolgt unter Berücksichtigung des § 41 Abs. 2 insbesondere durch: a) Förderung eines regelmäßigen und geordneten Sport- und Spielbetriebes der Mitglieder sowie Durchführung von eigenen beziehungsweise gemeinsamen Sportveranstaltungen.*

Noch präziser ist unter §59 (4) geregelt:

Als Mitglied des DOSB stellt der BLSV die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke seiner Dachorganisation notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung.

Des Weiteren stellt der BLSV seinen Mitgliedern gemäß §§ 9, 9a zur Sicherung deren satzungsgemäßer Zwecke notwendige personen- und vereinsbezogene Daten zur Verfügung.

Die Sportfachverbände bekommen also einerseits die Zahlen aufgrund der Satzung zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele, andererseits erhalten die Sportfachverbände, abhängig von der Anzahl der beim BLSV durch die BLSV-Vereine gemeldeten Mitglieder, Sportfördergelder (vom Innenministerium), weswegen die Sportfachverbände die BLSV-Zahlen als Nachweis erhalten.

? Warum müssen Mitgliederbeiträge bei der Bestandserhebung angegeben werden?

Zur Überprüfung des Mindestbeitragsaufkommens bei der Berechnung der Sportförderpauschale (Kinder 12€, Jugendliche 25€, Erwachsene 50€) werden die Mitgliedsbeiträge deines Vereins angegeben.

? Wie erhalte ich Zugangsdaten für verein360?

Deine Zugangsdaten bestehen aus deiner persönlichen Mailadresse sowie dem von dir selbst gewählten Passwort.

Du bist noch nicht registriert?

Schreib uns eine Mail an service@blsv.de oder ruf uns an: 089/15702-400.

? Du hast dein Passwort vergessen. Was kannst du jetzt tun?

Kein Problem. Klicke in der Anmeldemaske unter <https://id.verein360.de/> auf „Passwort vergessen?“.

Gib deine Mailadresse, mit der du registriert bist, an und klicke auf „Absenden“.

Dadurch wird ein Link zur Generierung eines neuen Passwortes an deine Mailadresse geschickt.

? Meine Mailadresse hat sich geändert, wie kann ich diese anpassen?

Du kannst diese in deinem persönlichen Sportlerprofil selbstständig ändern.

? Können für einen Verein mehrere Benutzer Zugangsdaten bekommen?

Ja, das ist möglich.

In verein360 können bis zu 15 verschiedene Positionen (Funktionäre) besetzt werden.

Jedes registrierte Mitglied kann sich mit seinen personalisierten Zugangsdaten einloggen.

Achtung: Aufgrund des vordefinierten Rollen- und Rechteprinzip können unterschiedliche Zugriffe bestehen. Eine Übersicht über die einzelnen Rollen & Rechte findest du in verein360.

Gehe dazu auf Verband → Dokumente → verein360 → Besetzung von Ämtern und deren Rollen und Rechte in verein360.

? Bei uns im Verein gab es einen Funktionärswechsel und ich habe keinen Zugang zu verein360. Wie bekomme ich nun einen Zugang?

Lasse dich einfach direkt von einem Vorgänger zum System einladen. Im folgenden Erklärvideo siehst du, wie dies funktioniert: [So lade ich weitere Funktionäre ein](#)

? Was passiert, wenn die Bestandserhebung nicht fristgerecht abgegeben wird?

Der Verein erhält eine Erinnerung, danach eine Mahnung. Sollte die Bestandserhebung daraufhin weiterhin nicht abgegeben werden, wird dein Verein mit Beschluss des Präsidiums aus dem BLSV ausgeschlossen.

Eine Wiederaufnahme ist bis zum Jahresende möglich, wenn die Gründe zum Ausschluss vollends behoben wurden (d.h. die Bestandserhebung abgegeben wurde) und eine Wiederaufnahmegebühr von 200,-€ gezahlt wurde.

? Was passiert mit meinen Daten? Werden diese an Dritte weitergegeben?

Der BLSV verwendet deine Daten ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke. Die Daten werden hierbei laut §59 (4) der BLSV-Satzung nur an die Mitglieder, den Sportverbänden, weitergegeben. (in der Regel nur Meldezahlen). Es werden keine persönlichen Daten der Mitglieder weitergegeben.

? Kann die Bestandserhebung auch mit verein360 Manager abgegeben werden?

Ja, der Ablauf der Einreichung in verein360 Manager ist derselbe wie im bekannten verein360. (Achtung: Unterschiedlicher Excel-Import!)

? Woran erkenne ich, dass meine Bestandserhebung noch nicht final eingereicht wurde?

Direkt unter Verband > Bestandserhebung findest du eine Übersicht aller Bestandserhebungen. Sollte beim aktuellen Jahr die Bestandserhebung noch auf Status „Offen“ stehen, so muss die Bestandserhebung noch final eingereicht werden. Um die Bestandserhebung einzureichen, klickst du auf die Zeile mit der offenen Bestandserhebung. Im nächsten Fenster kannst du diese mit dem Button "Einreichen" unten rechts abgeben.

Datenupload

? Wer kann die Bestandserhebung durchführen?

Die Bestandserhebung kann von folgenden Rollen (Funktionären) in verein360 durchgeführt werden:

- 1.Vorsitz
- 2.Vorsitz
- Kassenwart
- Geschäftsführer 1
- Geschäftsführer 2

? Wie wird die Bestandserhebung durchgeführt?

Logge dich bei verein360 ein und gehe wie folgt vor:

1. Überprüfe und aktualisiere ggf. die Mitgliederdaten
2. Überprüfe und aktualisiere ggf. die Vereinsdaten
3. Finale Kontrolle und Abgabe der Bestandserhebung

Eine detaillierte Beschreibung zur Durchführung der Bestandserhebung findest du in verein360 unter Verband → Dokumente → Bestandserhebung

? Wie können Mitgliederdaten aktualisiert und/oder neue Mitglieder gemeldet werden?

Du hast zwei Möglichkeiten für die Meldung:

1. Zum einen kannst du eine Excel-Liste aller Vereinsmitglieder hochladen und
2. zum anderen kannst du die Option der manuellen Eingabe der neuen Mitglieder wählen.

Eine detaillierte Anleitung für beide Varianten findest du hier:

Video-Anleitung Basis Excel-Import in verein360:

[verein360 - So mache ich eine Nachmeldung mit Excel-Import - YouTube](#)

Video-Anleitung manuelle Mitgliedermeldung in verein360:

[verein360 - So mache ich eine manuelle Nachmeldung - YouTube](#)

Fall dein Verein bereits verein360 Manager nutzt, empfehlen wir eine einmalige Aktualisierung und Vervollständigung der Mitgliederdaten durch den erweiterten Excel-Import. Anschließend kannst du den Manager als alleinstehendes System zum Mitgliedermanagement deines Vereins nutzen. Mitglieder müssen danach nur noch manuell hinzugefügt werden.

Video-Anleitung erweiterter Import in verein360 Manager:

<https://www.youtube.com/watch?v=nKodvNP7GJI&t=3s>

Schriftliche Anleitung:

verein360 → Verband → Dokumente → Mitglieder- und Vereinsdatenpflege → Kurzleitfaden Mitglieder-Nachmeldungen

? Die Excel-Liste wird nicht angenommen. Woran liegt das?

Bitte halte dich genau an unsere Vorlage, die du auch direkt beim Upload als Vorlage findest. Entspricht deine Datei nicht den Vorgaben, so wird diese nicht angenommen. Das System gibt dir eine Rückmeldung über die Art des Fehlers. Sollte der Fehler nicht von dir zu beheben sein, sende uns bitte unter Angabe der Vereinsnummer deine Excel-Liste an service@blsv.de.

? Ich habe bei meiner Meldung einen Fehler (z.B. falsche Bestandserhebung abgegeben) gemacht, wie kann ich diesen korrigieren?

Sollte dir bei der Bestandserhebung ein Fehler unterlaufen sein, so wende dich bitte unter Angabe der Vereinsnummer und des Fehlers, der entstanden ist, an den Mitgliederservice unter service@blsv.de.

Sollte bisher keine Verbandsrechnung gestellt worden sein, kann die Bestandserhebung problemlos zurückgesetzt werden und du kannst diese dann erneut abgeben.

Sollte bereits eine Rechnung erstellt worden sein, kann die Zurücksetzung der Bestandserhebung nur nach vorheriger Stornierung der Rechnung geschehen.

? Hat der Status eines Mitglieds (aktiv, passiv, Förder- oder Ehrenmitglied) Einfluss auf den zu entrichtenden BLSV-Beitrag?

Der BLSV unterscheidet die Mitglieder der Vereine bspw. nicht zwischen aktiv und passiv. Laut BLSV-Satzung §12 sind Vereine dazu verpflichtet, all Ihre Mitglieder zu melden:

"Die Vereine und sonstigen Mitglieder im Sinne von § 8 haben alle ihnen zugehörigen Einzelpersonen namentlich zu melden."

Somit fällt sowohl für die „aktiven“ als auch „passiven“ Mitglieder deines Vereins derselbe Beitrag an. Unabhängig vom Status im Verein gewährt der BLSV Versicherungsschutz und erhebt daher den gleichen Verbandsbeitrag für alle Mitglieder.

? Gilt eine namentliche Meldung auch für Kinder unter 14 Jahren?

Dem BLSV müssen ausnahmslos alle Mitglieder namentlich gemeldet werden.

? Wie sind Nachmeldungen möglich?

Nachmeldungen können nach Abgabe der Bestandserhebung sowohl manuell als auch über das Hochladen einer „Excel-Datei“ in verein360 gemeldet werden.

Auch bei Nachmeldungen durch das Hochladen einer Excel-Datei muss nochmals die komplette Mitgliederliste (inkl. der zu meldenden Neueintritte) eingespielt werden. Das System erkennt, welche Mitglieder zuvor noch nicht auf der Liste waren und fügt diese dem Mitgliederbestand des Vereins hinzu. Bei verein360 Manager-Nutzern ist der erweiterte Import (Personen und Mitgliedschaften) zu verwenden, falls die Nachmeldung nicht manuell erfolgt. Hierbei reicht es aus, die Neuzugänge zu melden.

? Wann muss eine Nachmeldung abgegeben werden?

Nachmeldungen müssen, um einen durchgehenden Versicherungsschutz den Mitgliedern zu gewährleisten, innerhalb von 30 Tagen nach dem Eintritt des Mitglieds in deinem Verein dem BLSV gemeldet werden (siehe Anleitung bei verein360 oder Tutorials bei YouTube BLSV TV).

? Muss ich bei der Nachmeldung nur die neuen Mitglieder angeben, oder erkennt das System wer neu ist?

Bei der manuellen Nachmeldung (Eingabe eines Mitglieds in der Eingabemaske) kannst du nur die neuen Mitglieder des Vereins hinzufügen. Falls ein Mitglied schon vorhanden ist, erkennt dies das System und weist dich darauf hin, dass das Mitglied bereits in der Mitgliederliste vorhanden ist.

Beim Datenabgleich mit einer Excel-Datei muss der gesamte Mitgliederbestand inklusive der neuen Mitglieder hochgeladen werden. Das System erkennt auch hier, welches Mitglied neu und welches bereits vorhanden ist.

Bei verein360 Manager-Nutzern ist der erweiterte Import (Personen und Mitgliedschaften) zu verwenden, falls die Nachmeldung nicht manuell erfolgt. Hierbei reicht es aus, die Neuzugänge zu melden.

? Wo finde ich die Sportfachverbands-Nummern?

Die richtigen Sportfachverbands-Nummern findest du in verein360 unter Verband → Dokumente → Bestandserhebung.

Dort findest du auch eine Übersicht, welche Sportarten/Disziplinen welchem Sportfachverband bzw. welcher Sportfachverbandsnummer zugeordnet werden müssen.

Datenpflege & Mitgliederverwaltung

? Müssen unterjährige Austritte aus meinem Verein an den BLSV gemeldet werden?

Nein, unterjährige Austritte müssen prinzipiell nicht dem BLSV gemeldet werden, da es sich bei den Meldungen immer um Jahresmitgliedschaften handelt. Dennoch hast du die Möglichkeit Mitgliedschaften unterjährig zu kündigen. Wähle hierzu ein Mitglied aus, klicke dann im Profil des Mitglieds auf Mitgliedschaften > auf die drei Punkte bei Verbandsmitgliedschaft (bzw. Vereinsmitgliedschaft bei verein360 Manager-Nutzern) > kündigen.

? In welcher Abteilung/Sparte sollen passive Mitglieder gemeldet werden?

Der BLSV unterscheidet nicht zwischen aktiven und passiven Mitgliedern. Vereinsmitglieder müssen mindestens einer vom BLSV anerkannten Sportart, in welcher diese aktiv sind oder waren, zugeordnet werden. Nur für den Fall, dass du überhaupt keine Zuordnung des Mitglieds zu einem Sportfachverband des BLSV machen kannst, ordne diese Mitglieder der Sparte „99-Sonstige Mitglieder“ zu.

? Was passiert mit Mitgliedern, die (versehentlich) doppelt gemeldet werden?

Mitglieder, die manuell doppelt erfasst werden, werden vom System erkannt und nicht in die Mitgliederliste übernommen.

Mitglieder, die sich beim Datenabgleich zweimal mit identischen Daten auf deiner Excel-Liste befinden, werden nur einmal übernommen.

? Wie werden Änderungen bei den Mitgliedern (Namen, Sparten, fehlerhafte Erfassungen, z.B. Geburtsdatum) erfasst?

Änderungen am Namen eines Mitglieds kannst du jederzeit durchführen. Wähle dazu das entsprechende Mitglied aus der Mitgliederliste bei verein360 aus und ändere die entsprechenden Daten ab. Die Bearbeitung der Daten ist nicht möglich? Wende dich bitte unter Angabe der Vereinsnummer an service@blsv.de.

? Ich habe eine neue Abteilung gegründet, wie melde ich diese beim BLSV an?

Neue Abteilungen müssen in verein360 separat angemeldet werden. Klick hierzu im Hauptmenü auf Vereinsmanagement → Struktur → Abteilungen. Hier kannst du die Abteilungen verwalten und neue hinzufügen. Anschließend kannst du neue Mitglieder in der Abteilung melden oder die neue Abteilung bei bereits gemeldeten Mitgliedern hinzufügen.

Vereinsdaten

? Wie können mehrere gleichberechtigte Vereinsvorsitzende eingegeben werden?

In der Grundversion verein360 kann nur die vorgefertigte Struktur verwendet werden. Zwingend muss der 1. Vorsitz eingetragen werden. Bitte teile uns dort die Kontaktdaten des Vereinsvorsitzenden mit, der für die BLSV-/Mitgliederbelange im Verein verantwortlich ist.

Mit verein360 Manager kann die Struktur bei Bedarf angepasst werden.

? Sind meine Funktionärs- und Mitgliederdaten aus dem Vorjahr im System vorhanden?

Die Daten aus dem letzten Jahr stehen dir in verein360 zur Verfügung. Neben den Stamm- und Funktionärsdaten ist auch die Mitgliederliste des Vorjahres abrufbar. Bitte denke daran, auch die Funktionärsangaben auf dem aktuellen Stand zu halten.

? Woher bekomme ich meine Vereinsregisternummer und warum muss ich diese an den BLSV melden?

Die Vereinsregisternummer kannst du beim für den Verein zuständigen Amtsgericht erfragen. Der BLSV benötigt diese Nummer zur Überprüfung der Sportförderanträge.

? Warum müssen die Mitgliederbeiträge bei der Bestandserhebung angegeben werden?

Zur Überprüfung des Mindestbeitragsaufkommens bei der Berechnung der Sportförderpauschale (Kinder 12€, Jugendliche 25€, Erwachsene 50€) werden die Mitgliedsbeiträge deines Vereins angegeben.

? Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich unterhalb der Mindestbeitragsgrenze liege?

Wenn ein Verein eine nicht-zweckgebundene Spende bekommt, kann dieser Betrag aus der Spende auf die Mitgliedbeiträge umgelegt werden.

Ein Beispiel: 1000€ Spende geteilt durch Anzahl der 100 Vereinsmitglieder = 10€ pro Mitglied, die auf den Jahresbeitrag angerechnet werden dürfen.

? Es gibt bei uns keinen allgemeinen Vereinsbeitrag, sondern nur einzelne (unterschiedliche) Abteilungsbeiträge. Was gebe ich an?

Bitte gib den durchschnittlichen Beitrag, den ein Mitglied in der jeweiligen Altersstufe für die Mitgliedschaft in deinem Verein bezahlt, an.

? Wo finde ich die Mitgliederstatistik?

Die Mitgliederstatistik (Übersicht Altersgruppen, Aufteilung der Mitglieder auf die einzelnen Sparten) kann direkt nach Abgabe der Bestandserhebung abgerufen und heruntergeladen werden.

Klicke dazu unter Verband im Menüpunkt „Bestandserhebung“ auf den Status „Fertig“: Am rechten Rand findest du die PDF zum Download. Auf Seite 8 befindet sich die Mitgliederstatistik.

Vorab ist die Mitgliederstatistik bereits unter Mitglieder → Mitgliederstatistik zu finden. (Bitte beachte, dass diese Statistik nach getätigten Nachmeldungen nicht mehr mit der Statistik der Bestandserhebung übereinstimmt.)

? Ich kann die Daten der Gemeinnützigkeit nicht abspeichern – was kann ich tun?

Ändere zunächst das Ausstellungsdatum des Freistellungsbescheids und anschließend das zuletzt geprüfte Kalenderjahr, dann sollte die Anpassung funktionieren.

bayernsport

? Wer kann den bayernsport lesen?

Den digitalen *bayernsport* kann jede interessierte Person über ihren Sportverein oder Sportverband in verein360 lesen. Falls Vereine einzelnen Mitgliedern den Zugang zum *bayernsport* ermöglichen möchten, müssen sie sich hierzu verein360 Manager aktivieren. Für alle Vereine wird ein Medienbeitrag erhoben, der im Rahmen der Verbandsrechnung einmal pro Jahr abgerechnet wird.

Freiwillige Ehrenamtsversicherung

? Wie kann eine Freiwillige Ehrenamtsversicherung abgeschlossen oder gekündigt werden?

Bei verein360 ist jederzeit ein Neuabschluss möglich. Da es sich jedoch immer um Jahresmitgliedschaften handelt, sind Kündigungen erst zum Jahresende möglich (Verband > Ehrenamtsversicherung).

? Muss eine unterjährige Veränderung bei den von der Freiwilligen Ehrenamtsversicherung betroffenen Ämtern gemeldet werden (z.B. Änderung des Jugendleiters)?

Nein, eine Meldung ist nicht notwendig, da die Freiwillige Ehrenamtsversicherung nicht personen-, sondern amtsbezogen ist. Die Versicherung wird somit genauso wie das Amt auf den neuen Amtsinhaber übertragen.

Allerdings ist eine Änderung der Vereinsvorstandschaft für alle anderen Zwecke dem BLSV über verein360 umgehend mitzuteilen. Alle Änderungen finden eigenverantwortlich durch den Verein statt - daher müssen uns auch keine Unterlagen/Dokumente/Nachweise dazu eingesendet werden.

Rechnungsstellung

? **Wie viel kostet die Meldung eines Mitglieds den Verein?**

Die Kosten für die Verbandsmitgliedschaft eines Mitglieds findest du in unserer Übersicht zu den Verbandsabgaben auf unserer Website unter „Verein“ → „[Vereinsverwaltung](#)“ oder direkt unter verein360 > Dokumente.

? **Wann werden die BLSV-Beiträge bezahlt?**

Die Verbandsrechnung wird nach der Bestandserhebung, frühestens zum 1. Februar mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen an die gewünschte Rechnungsadresse deines Vereins gesendet. (Achtung: Versand nur noch per E-Mail, wegen E-Rechnungspflicht)

? **Was ändert sich für den Verein aufgrund der E-Rechnungspflicht?**

Jeder Verein ist ab 01.01.2025 verpflichtet e-Rechnungen in Empfang zu nehmen. Jeder Verein benötigt dafür nur eine Mailadresse, um dieser Pflicht nachzukommen. Wir schicken unsere Rechnungen nach wie vor als PDF-Datei, die dein Verein ausdrucken und analog verarbeiten kann. (in Rechnung zusätzlich noch eine XML-Datei eingebettet, die auch elektronisch gelesen werden kann) Für dein Verein ändert sich somit ggf. nur, dass er unsere Rechnung nicht mehr per Post, sondern als Anhang per Mail zugestellt bekommt.

? **Muss für eine Person mehrfach der Verbandsbeitrag bezahlt werden, wenn diese mehrmals gemeldet ist?**

Nein. Mitglieder, die durch die Ausübung mehrerer Sportarten mehrmals gemeldet werden, werden pro Verein nur einmal in Rechnung gestellt.

? **Erhebt der BLSV pro Kopf und pro Verein oder pro Kopf und einmal im BLSV Beiträge?**

Für jedes Mitglied pro Kopf und pro Verein. Jeder Verein muss seine Mitglieder unabhängig von einer Mitgliedschaft der Person in einem anderen Verein jeweils dem BLSV melden. Für diese sog. Doppelmitgliedschaften erhält jeder Verein einen pauschalen Nachlass auf der Verbandsrechnung.

? **Ab welchem Alter wird für Kinder ein Beitrag berechnet?**

Melde bitte alle Mitglieder – auch Kinder unter 14 Jahren - namentlich. Der BLSV gewährt Versicherungsschutz und erhebt daher den Verbandsbeitrag für alle Mitglieder, unabhängig vom Alter und Status. (eine Übersicht zu den Verbandsabgaben findest du hier)

? **Warum wurden unter Punkt 7 der Rechnung eine andere Mitgliederanzahl berechnet?**

Die unter Punkt 7 aufgeführten Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (Pflichtbeiträge) beziehen sich auf das vorangegangene Jahr. Berechnet werden alle gemeldeten Mitglieder (Meldung bei BE + Nachmeldungen).

Alle anderen Beiträge beziehen sich auf die aktuelle Bestandserhebung. Die aufgeführten Mitglieder in den anderen Punkten (1-6) weichen also i.d.R. von den Mitgliedern unter Punkt 7 ab.

? **Kann eine Rechnung gestundet bzw. in Raten bezahlt werden?**

Ja, aber der Antrag auf Stundung bzw. Ratenzahlung muss spätestens sieben Tage nach Rechnungserhalt eingereicht werden. Der Antrag ist formlos per Mail (service@blsv.de) möglich. Bitte dabei immer die Vereinsnummer und das Datum der Stundung oder der Raten mit angeben.

? **Die Verbandsrechnung ist nicht bei mir angekommen oder verloren gegangen, kann ich diese online abrufen?**

Online sind die Verbandsrechnungen aktuell noch nicht abrufbar. Du kannst die fehlende(-n) Rechnung(-en) bei uns ganz einfach per Mail anfordern. Schicke dafür eine kurze Mail an service@blsv.de. Gib dabei bitte unbedingt den Vereinsname, die Vereinsnummer und die Rechnungsnummer an.